



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0121/2023  
Az. 463.1: Spielplatz  
Mulden/Beratungsvorlagen

## Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil "Mulden"

### A) Vorstellung einer Planvariante

### B) Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 12.10.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Technischer Ausschuss	23.10.2023	öffentlich

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf der Grundlage der Vorstellung einer Planvariante durch das Landschaftsplanungsbüro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Wermuth, Eschbach sowie der Vorlage einer Grobkostenschätzung wird die weitere Vorgehensweise festgelegt.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- |  |                               |                 |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja                     | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |                               | Kosten:         |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |                               | Höhe:           |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten                       |                               |                 |

#### Erläuterungen:

Die Projektumsetzung und Mittelbereitstellung ist für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen.

### Sachverhalt:

Der Technische Ausschuss hat sich in der öffentlichen Sitzung am 13.03.2023 dafür ausgesprochen die Realisierung eines Spielplatzes im Ortsteil „Mulden“ (Grundstück Flurst. Nr. 544) weiter zu verfolgen. Wie beschlossen hat die Verwaltung das Landschaftsplanungsbüro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Wermuth, Eschbach beauftragt eine Planvariante zu erarbeiten und eine Grobkostenschätzung zu erstellen. Die Mittel sollen dann in das Haushaltsjahr 2024 eingestellt werden, mit dem Ziel das Projekt im kommenden Haushaltsjahr umzusetzen.

Das Landschaftsplanungsbüro hat einen Vorentwurf als Grundlage für die weitere Diskussion erarbeitet. Danach könnte ein Spielplatz mit einer Größe von ca. 400 m<sup>2</sup> auf dem genannten Grundstück Platz finden. Um die Höhenunterschiede abzufangen ist eine Mauer mit Granitblöcken vorgesehen. Die Erschließung erfolgt mittig vom angrenzenden Fußweg her, so dass links und rechts des Fußweges und an seiner Stirnseite entsprechende Spielflächen angelegt werden können. Gleichzeitig ist eine Trennung der Spielbereich von U3 und Ü3 möglich. Ebenso werden Sitzflächen geschaffen. In einem Bereich könnte ein Sonnensegel errichtet werden. Ebenso sind Baumpflanzungen zur künftigen Beschattung des Spielplatzes möglich. Als Baustoff wird die witterungsbeständige Robinie favorisiert.

Der Spielplatz selbst soll mit einer Zaunanlage (Stabgitter) eingegrenzt werden. Vorgesehen ist lediglich die Grasnarbe abzutragen, um dann die Spielanlage mit Fallschutzmaterial und im Bereich der Erschließungsfläche mit einer wassergebundenen Decke zu versehen. Damit kann der kontaminierte Boden (frühere Bergbautätigkeit) abgedeckt und vor Ort belassen werden.

Durch das Einzäunen der Spielplatzanlage sowie der Eingrenzung durch die umlaufende Granitblockmauer findet eine klare Abgrenzung zu den angrenzenden naturschutzfachlich geschützten Bereichen (FFH – Mähwiese, Gewässerrandstreifen, Flora Fauna Habitat) statt, so dass eine Gefährdung durch den Spielbetrieb nicht zu erwarten ist.

Ingenieur Wermuth wird zur Sitzung zugegen sein, um das Konzept zu erläutern. Ebenso werden Aussagen zu den Kosten getroffen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Modifizierungen an den Spielgeräten vorzunehmen. Festgehalten werden kann, dass in der jüngsten Vergangenheit die Spielgeräte starke Kostensteigerungen erfahren haben. Das gewählte Holz Robinie ist zwar in der Anschaffung teurer hat aber, im Hinblick auf die Witterungseinflüsse, eine deutlich längere Haltbarkeit. Die Holzart Robinie hat auch bereits bei anderen Spielplätzen innerhalb der Gemeinde Verwendung gefunden.

Auf der Grundlage der heutigen Aussprache soll dann die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten ist eine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich. Sofern das Konzept die Zustimmung der Mitglieder des Technischen Ausschusses findet, könnte in einem weiteren Schritt dann die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt werden, die dann in einen Bauantrag mündet. Die Entwurfsplanung würde dann im kommenden Jahr im Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

### **Anlagen**

Plankonzept (10.10.2023)

Spielplatz Mulden - Kostenschätzung

Spielplatz Mulden - Lageplan